

# Satzung der Gemeinde Burg über den Bebauungsplan Nr. 29 „Waldkindergarten“ für das Gebiet „des Waldkindergartens in der Waldstraße 139“

## Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.03.2022 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29 „Waldkindergarten“ für das Gebiet „des Waldkindergartens in der Waldstraße 139“, bestehend aus der Planzeichnung erlassen:

## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.11.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Dithmarscher Kurier am 14.12.2020 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 07.04.2021 bis 30.04.2021 durch Einstellen der Planinhalte in das Internet und Einsichtnahme auf dem Amt durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 01.04.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bau- und Werkausschuss hat am 26.08.2021 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 29 und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am 12.11.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 29 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.11.2021 bis 07.01.2022 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 20.11.2021 im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.bob-sh.de“ und der Homepage „www.amt-burg-st-michaelisdonn.de“ (Rubrik: Bürgerservice-Politik/Aktuelles/Bauleitplanung) ins Internet eingestellt.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.03.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 29, bestehend aus der Planzeichnung am 28.03.2022 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Burg, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Heide, den \_\_\_\_\_  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Burg, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

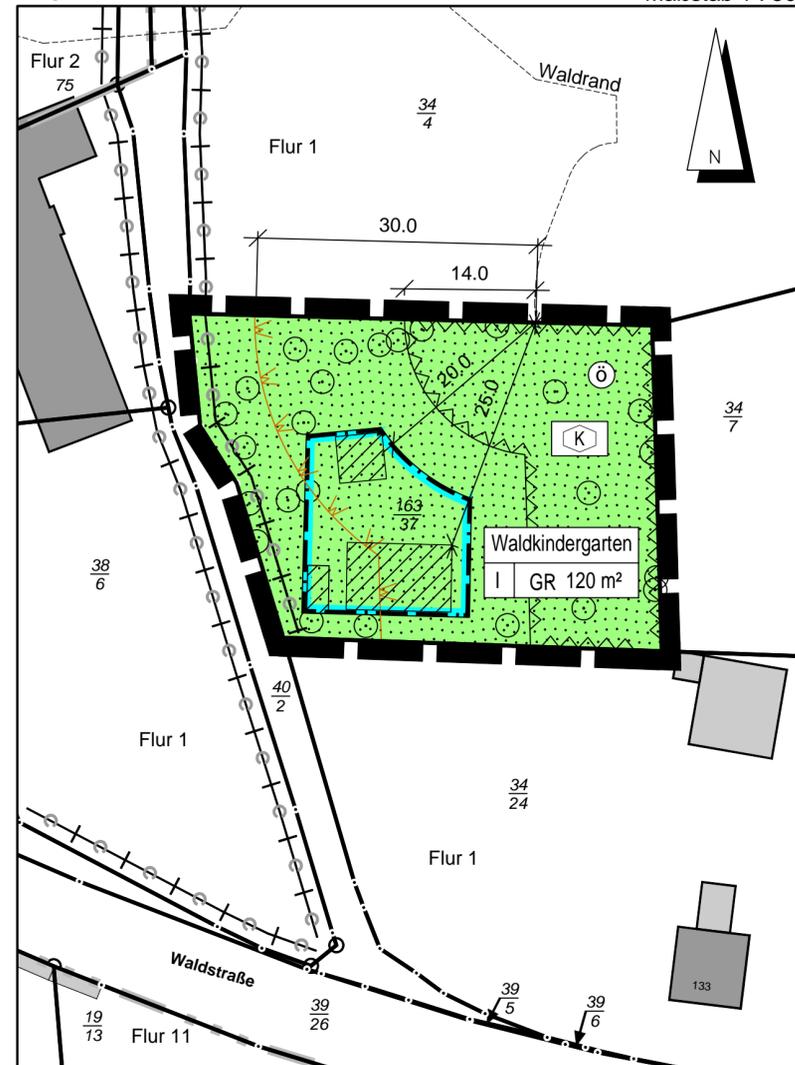
- Der Beschluss des Bebauungsplans Nr. 29 durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am \_\_\_\_\_ durch Abdruck im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am \_\_\_\_\_ in Kraft getreten.

Burg, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

## Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 2017

Maßstab 1 : 500



Kreis Dithmarschen - Gemeinde und Gemarkung Burg - Flur 1  
Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH ATKIS®  
Kartengrundlage: Herausgeber: © L VermGeo S-H Stand: 29.01.2021

## Zeichenerklärung

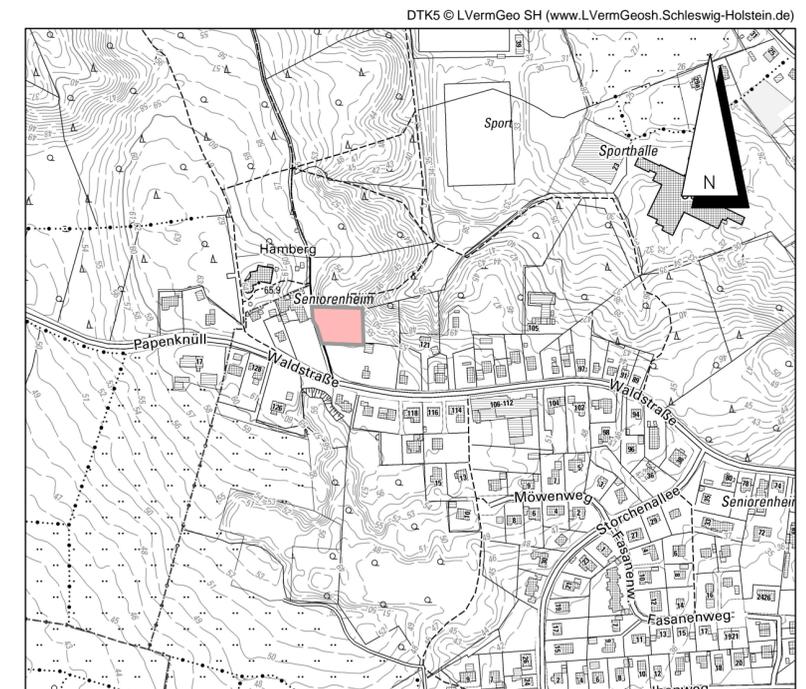
### Festsetzungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
GR 120 m²	Grundfläche, hier maximal 120 m²	§ 9 (1) Nr. 1 § 16 (2) BauGB BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, hier maximal 1	§ 9 (1) Nr. 1 § 16 (2) BauGB BauNVO
—	Baugrenze	§ 9 (1) Nr. 2 § 23 (3) BauGB BauNVO
⊞	Umgrenzung der Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind	§ 9 (1) Nr. 10 BauGB
⊞	öffentliche Grünfläche -Waldkindergarten-	§ 9 (1) Nr. 15 BauGB
⊞	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 (7) BauGB

### Darstellungen ohne Normcharakter

⊙	Baum eingemessen
▨	Gebäude des Waldkindergartens

## Übersichtskarte



Stand: 25.02.2022

DTK 5, Maßstab 1 : 5.000

## Satzung der Gemeinde Burg über den Bebauungsplan Nr. 29 „Waldkindergarten“

für das Gebiet

„des Waldkindergartens in der Waldstraße 139“

Dithmarsenpark 50  
25767 Albersdorf  
Tel. 04835 - 97 838 00  
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro  
**Philipp**